



TOP 4

Beschluss der Fluglärmkommission

zum

Vorschlag der Stadt Offenbach für ein Monitoring der sechs überflughäufigsten Monate an jedem Immissionsort

I. Darstellung der Initiative:

Die Betriebsrichtungsverteilung unterliegt regelmäßig jahreszeitlichen Schwankungen und kann sich zudem je nach Jahr stark unterscheiden. Betriebsrichtung 25 ist zwar in jeder Jahreszeit und in jedem Jahr die vorherrschende Betriebsrichtung. Allerdings hat in den vergangenen Jahren der Anteil BR 25 in den verkehrsreicheren Sommermonaten in der Tendenz deutlich abgenommen, während der Anteil der BR 25 in den Wintermonaten näher beim langjährigen Mittel liegt. Das Fluglärm-Monitoring (Berechnungen und Messungen) bezieht sich in der Regel auf die sechs verkehrsreichsten Monate am Gesamtflughafen. Regelmäßig sind dies die Monate Mai bis Oktober eines Jahres, also gerade nicht die Wintermonate. Die Stadt Offenbach stellte die Frage, ob der Fluglärm von Ortschaften, die vor allem von Flugrouten bei Betriebsrichtung 25 betroffen sind, durch die Berechnung der sechs verkehrsreichsten Monate am Gesamtflughafen systematisch unterschätzt wird und gerade nicht die Zeiten hoher Belastung wiedergibt. Es wurde deshalb gefordert, die bestehenden Monitoring-Instrumente um ein ergänzendes Monitoring der jeweils sechs überflughäufigsten Monate an jedem Immissionsort zu erweitern.

Die Fluglärmschutzbeauftragte hat beispielhaft anhand der Bewegungszahlen der Anflüge für beide Betriebsrichtungen eine Plausibilitätsprüfung vorgenommen. In einer Zusammenschau von Verkehrszahlen und Betriebsrichtungsverteilung wurde die Anzahl von Landungen je Jahr, Betriebsrichtung und Landebahn in den sechs verkehrsreichsten und sechs verkehrsärmsten Monaten dargestellt und der Fluglärmkommission zur Verfügung gestellt.

II. Die Fluglärmkommission Frankfurt beschließt folgendes Beratungsergebnis

1. Die Kommission dankt der Offenbacher Initiative für den Vorschlag eines erweiterten Monitorings, mit dem sich die Kommission bisher noch nicht befasst hat.
2. Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen ist eine systematische Unterschätzung des Fluglärms in den „sechs verkehrsreichsten Monaten“ gegenüber den „sechs nicht verkehrsreichsten Monaten“ nicht gegeben. Hintergrund ist, dass die große Anzahl der Flugbewegungen in den „sechs verkehrsreichsten Monaten“ am Gesamtflughafen einen noch größeren Einfluss auf die Fluglärmbelastung als die Unterschiede in der Betriebsrichtungsverteilung zwischen Sommer- und Wintermonaten hat.
3. Um systematische Auffälligkeiten auch zukünftig erkennen zu können, wird der Vorschlag der Fluglärmschutzbeauftragten ausdrücklich begrüßt, jährlich Plausibilitätsprüfungen auf der Grundlage der Flugbewegungen der „sechs verkehrsreichsten Monate“ im Vergleich zu den „sechs nicht verkehrsreichsten Monaten“ für An-

flüge und Abflüge vorzunehmen. Diese werden der Kommission zur Verfügung gestellt. Sollten in einem bestimmten Jahr untypische Verteilungen erkennbar sein, berät die Kommission über die weitere Vorgehensweise und ggf. vorzunehmende anlassbezogene zusätzliche Auswertungen oder Berechnungen.

4. Eine Erweiterung der bestehenden umfangreichen Monitoring-Instrumente um ein Monitoringsystem der „sechs überflugshäufigsten Monate am Immissionsort“ wird aktuell auch im Hinblick auf den hierfür erforderlichen umfangreichen Ressourceneinsatz und den zu erwartenden Erkenntnisgewinn nicht empfohlen.